

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Stadtmarketing Sondershausen GmbH

Präambel

Die Stadtmarketing Sondershausen GmbH (**nachfolgend GmbH**) ist Vermittler von Reise- und Nebenleistungen (Abschnitt A) sowie Veranstalter von Pauschalreisen und sonstigen Reiseleistungen (Abschnitt B). Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die vorstehend genannten Leistungen der GmbH.

ABSCHNITT A: Vermittlung

Die GmbH vermittelt Touristikleistungen, wie Reisen, Reiseleistungen und Tickets (z. B. Hotelübernachtungen, Konzertkarten etc.) sowie sonstige Nebenleistungen (z. B. Reiseversicherungen) Dritter. Die GmbH ist in keinem Fall selbst Veranstalter oder Anbieter, es sei denn, die GmbH wird ausdrücklich als Veranstalter oder Anbieter bezeichnet, worauf die Bestimmungen in Abschnitt B Anwendung finden.

Durch die Buchung/Bestellung kommt zwischen dem Gast und der GmbH lediglich ein Vermittlungsvertrag zustande, auf den die Vorschriften der §§ 651 a ff BGB keine Anwendung finden.

I. Buchung

1. Jede Reservierung oder Ticketbestellung wird über die GmbH als Erklärungsbote im Auftrag des Gastes an den betreffenden Veranstalter oder Anbieter weitergegeben. Die Vermittlung durch die GmbH ist für den Gast kostenlos.

2. Der Weiterverkauf von bei der GmbH gebuchten Zimmern ist untersagt. Zudem ist die Weitervermittlung von Zimmerkontingenten an Dritte zu höheren Preisen als den Preisen der GmbH unzulässig. Die GmbH behält sich vor, Kundenzugänge bei Verstoß zu sperren. Auch die Abtretung oder der Verkauf des Anspruches gegen den Veranstalter oder Anbieter ist nicht zulässig. Der Veranstalter oder Anbieter ist in diesen Fällen berechtigt, die Buchung zu stornieren, insbesondere, wenn der Gast bei der Abtretung/dem Verkauf gegenüber dem Dritten unwahre Angaben über die Art der Buchung oder die Bezahlung gemacht hat.

II. Vertrag

1. Der Vertrag über die jeweilige Leistung kommt während der Reservierung unmittelbar zwischen dem Gast und dem vom Gast ausgesuchten Veranstalter/Anbieter zustande. Der von der GmbH bestätigte Zimmerpreis wird direkt an den Veranstalter/Anbieter gezahlt. Sämtliche sich ergebenden Ansprüche und Verpflichtungen, insbesondere auch etwaige Ansprüche und Verpflichtungen aus den §§ 651 a ff BGB bestehen unmittelbar und ausschließlich zwischen dem Gast und dem von ihm ausgesuchten Veranstalter/Anbieter.

2. Die Zimmerreservierung erfolgt bereits bei der Buchung und ist ohne Reservierungsbestätigung gültig. Die Reservierungsbestätigung erscheint bei Onlinebuchungen auf dem Bildschirm und kann ausgedruckt werden; sie wird dem Gast zusätzlich per E-Mail übermittelt. Bei telefonischen Buchungen erfolgt die Übermittlung der Reservierungsbestätigung per E-Mail oder per Fax bzw. – auf Wunsch des Gastes – per Post. Die GmbH kann wegen technischer Unsicherheiten den Zugang der Bestätigung bei Übermittlung per E-Mail nicht überprüfen. **Die Wirksamkeit der Buchung bleibt hiervon unberührt!**

3. Der Gast ist verpflichtet, die übersandten Reservierungsbestätigungen sowie Hotelgutscheine, Versicherungsscheine und sonstigen Reiseunterlagen auf Richtigkeit und Vollständigkeit, insbesondere auf die Übereinstimmung mit der Buchungsanfrage zu überprüfen. Der Gast ist verpflichtet, die GmbH von etwaigen Abweichungen, fehlenden Unterlagen oder sonstigen Unstimmigkeiten unverzüglich zu unterrichten. Kommt der Kunde dieser Verpflichtung schuldhaft nicht nach, ist er für einen ihm hieraus entstehenden Schaden verantwortlich.

4. Sofern nicht anders vereinbart, werden die Reiseunterlagen innerhalb von 4 Werktagen nach Buchung übersandt, bei kurzfristigen Buchungen von weniger als 3 Werktagen vor Leistungsbeginn am vereinbarten Leistungsort hinterlegt.

5. Bei der Reservierung von anderen Touristikleistungen, zum Beispiel Konzerttickets etc., kommt der Vertrag zwischen dem Gast und dem jeweiligen Veranstalter/Anbieter mit Bestätigung der Reservierung durch die GmbH zustande.

Durch die GmbH verkaufte Tickets von Dritten hat der Gast unmittelbar nach Kauf auf Richtigkeit zu prüfen. Bei offensichtlichen fehlerhaft ausgestellten Tickets (falsche Platzkategorie, falsche Veranstaltung) erhält der Gast kostenlos Ersatz gegen Rückgabe der bereits verkauften Tickets, wenn der Gast den Fehler unverzüglich nach Erhalt anzeigt.

Prinzipiell ist eine Rücknahme von gekauften Tickets nicht möglich. Eine Ausnahme bilden die Karten für die Thüringer Schlossfestspiele Sondershausen. Bei Rückgabe berechnen wir eine Bearbeitungsgebühr von 10 % des Kartenpreises.

III. Zahlungen

1. Der Reisepreis wird dem Gast vom Veranstalter/Anbieter nach Vertragsschluss eigenständig in Rechnung gestellt.

2. Die Zahlung durch den Gast erfolgt unmittelbar an den Veranstalter/Anbieter per Überweisung auf ein vom Veranstalter/Anbieter benanntes Konto oder in bar vor Ort. Der Veranstalter/Anbieter gibt dem Gast die Zahlungsbedingungen gesondert bekannt.

3. Werden fällige Zahlungen nicht oder nicht vollständig geleistet und zahlt der Gast auch nach Mahnung nicht, kann der Veranstalter vom Vertrag zurücktreten, es sei denn, dass bereits zu diesem Zeitpunkt ein erheblicher Reisemangel vorliegt. Der Veranstalter kann als Entschädigung die Gebühren entsprechend Ziffer A.IV.1. der AGB verlangen.

IV. Änderungen und Stornierungen

1.

Änderungen und Stornierungen werden immer über den jeweiligen Veranstalter/Anbieter vorgenommen. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit der Änderung oder Stornierung ist der Zugang der Mitteilung bei dem betreffenden Veranstalter/Anbieter. Im Falle der Stornierung ist der Veranstalter/Anbieter berechtigt, wie folgt Stornogebühren vom Gast zu beanspruchen:

Ferien/Wohnungen, Ferienhäuser Pauschalangebote	bis 45 Tage vor Reiseantritt	10 %
	44 – 30 Tage vor Reiseantritt	30 %
	29 – 22 Tage vor Reiseantritt	60 %
	ab dem 21. Tag vor Reiseantritt	80 %
für die Unterbringung im Zimmerbereich	bis 29 Tage vor Reiseantritt	10 %
	28 – 11 Tage vor Reiseantritt	25 %
	ab dem 10. Tage vor Reiseantritt	50 %

2.

In Pauschalangeboten enthaltene Fremdleistungen oder gebuchte sonstige Leistungen, wie z. B. Eintrittskarten, Festspieltickets, etc. sind wie folgt mit Stornogebühren belegt:

28 – 11 Tage vor Reiseantritt	10 %
ab dem 10. Tage vor Reiseantritt	50 %
ab dem 5. Tag vor Reiseantritt nicht mehr stornierbar	100 %

3.

Bei nicht fristgerechter Stornierung oder Nichtanreise kann der Veranstalter/Anbieter dem Gast den vollen Reisepreis in Rechnung stellen, wenn eine anderweitige Vermietung nicht möglich war.

4.

Soweit die GmbH im Namen der jeweiligen Veranstalter Touristikleistungen im Bereich Freizeitveranstaltung, insbesondere Eintrittskarten für Veranstaltungen, anbietet, liegt kein Fernabsatzvertrag gemäß § 312 b BGB vor. Dies bedeutet, dass ein zweiwöchiges Widerrufs- und Rückgaberecht nicht besteht. Jede Bestellung von Eintrittskarten ist damit unmittelbar nach Bestätigung durch die GmbH namens des Veranstalters bindend und verpflichtet zur Abnahme und Bezahlung der bestellten Karten.

V. Vertragspflichten GmbH

1.

Die vertragliche Leistungspflicht der GmbH besteht nach Maßgabe dieser Bedingungen in

- Vermittlung von Verträgen mit dem jeweiligen Veranstalter/Anbieter entsprechend der Buchungsanfrage;
- Abwicklung der Buchung (insbesondere Übergabe der Reiseunterlagen, soweit diese nicht nach den mit dem Veranstalter/Anbieter getroffenen Vereinbarungen von diesem direkt an den Gast übermittelt werden);
- Beratung des Gastes.

Es entsteht jedoch kein Auskunftsvertrag mit der GmbH. Eine vertragliche Haftung der GmbH für die Richtigkeit erteilter Auskünfte besteht gemäß § 675 Abs. 2 BGB nur im Falle des Abschlusses eines besonderen Auskunftsvertrages.

2.

Dem Gast wird empfohlen eine Reiserücktrittsversicherung abzuschließen. Eine Reiserücktrittsversicherung ist im jeweiligen Leistungspreis nicht enthalten.

3.

Der Gast wird weiter darauf hingewiesen, dass dem vermittelten Vertrag AGB des Veranstalter/Anbieter zu Grunde liegen können, die unter Umständen eigenständigen Regelungen zu Fälligkeit, Zahlung, Umbuchung, Stornierung etc. enthalten.

VI. Haftung

1.

Die GmbH haftet nicht für den Vermittlungserfolg und/oder die tatsächliche/mangelfreie Erbringung der Touristikleistung selbst, sondern nur dafür, dass die Vermittlung mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes vorgenommen wird.

2.

Die GmbH ist in zumutbarem Umfang bemüht, sicherzustellen, dass die auf der Website verfügbaren Informationen, Software und sonstigen Daten, insbesondere in Bezug auf Preise, Beschränkungen und Termine zum Zeitpunkt der Veröffentlichung aktuell, vollständig und richtig sind. Gleiches gilt für den Inhalt der gedruckten Kataloge.

Die einzelnen Angaben zu den Touristikleistungen beruhen allerdings auf den Angaben der Veranstalter/Anbieter. Eine Garantie hierfür wird von der GmbH nicht übernommen.

3.

Sämtliche, auf der Website und im Katalog dargestellten Touristikleistungen sind nur begrenzt verfügbar. Die GmbH haftet nicht für die Verfügbarkeit einer Reiseleistung zum Zeitpunkt der Buchung.

4.

Die GmbH übernimmt zudem keinerlei Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Zuverlässigkeit von sonstigen Inhalten Dritter.

5.

Die vorgenannten Ausschlüsse gelten nicht, soweit der GmbH fehlerhafte und/oder unrichtige Angaben bekannt waren oder bei Anwendung handels- und branchenüblicher Sorgfalt bekannt sein mussten. Insoweit ist die Haftung der GmbH für das Kennen müssen solcher Umstände jedoch auf Fälle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit beschränkt.

6.

Im Übrigen haftet die GmbH bei Schäden, die nicht Körperschäden sind, nur in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit, bei Haftung wegen übernommener Garantien und bei einer Haftung für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Bei fahrlässiger Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung der GmbH auf vertragstypische und vorhersehbare Schäden, in jedem Fall auf den dreifachen Wert der vermittelten Touristikleistung begrenzt.

7.

Die GmbH haftet für den nicht von ihr zu vertretenden Verlust, Untergang und/oder die Beschädigung der Reiseunterlagen und sonstiger Unterlagen im Zusammenhang mit deren Versendung.

8.

Die GmbH haftet nicht für die Folgen höherer Gewalt. Dazu gehören Anordnungen von Behörden, Kriege, innere Unruhen, Flugzeugentführungen, Terroranschläge, Feuer, Überschwemmung, Stromausfälle, Unfälle, Sturm, Streiks, Aussperrungen oder andere Arbeitskämpfmaßnahmen, von denen die Dienste der GmbH und deren Lieferanten beeinflusst werden.

ABSCHNITT B: Veranstalterleistungen

Ausschließlich bei Buchungen von Leistungen, bei denen die GmbH als Veranstalter bezeichnet ist, tritt sie als Reiseveranstalter auf und verpflichtet sich zur Erbringung bestimmter Touristikleistungen in eigener Verantwortung. Für diesen Fall gelten die nachfolgenden Bestimmungen, die die §§ 651 a – m BGB und die §§ 4 – 11 BGB – InfoV ergänzen.

I. Leistung, Buchung

1.

Die Leistungsbeschreibung der Pauschalangebote auf der Website und im Katalog stellen keine bindenden Vertragsangebote der GmbH dar. Mit der Buchung über die Website, per Telefon, Fax, E-Mail oder Post bietet der Gast der GmbH den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an. Der Reisevertrag kommt mit der GmbH zustande, sobald dem Gast eine Reservierungsbestätigung per E-Mail, Fax bzw. – auf ausdrücklichen Wunsch des Gastes – per Post zugeht. Mit Absendung der Buchung erkennt der Gast die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der GmbH an. Die AGB sind vor Online-Buchungen vom Gast anzuerkennen. Im Übrigen sind die AGB im Katalog abgedruckt oder beigelegt. Mit der Reservierungsbestätigung erhält der Gast den Sicherheitsschein.

2.

Änderungen zu den von der GmbH angebotenen Reiseleistungen, sonstigen Leistungen sowie zu den Reise- und Zahlungsbedingungen bedürfen der ausdrücklichen, schriftlichen Vereinbarung mit der GmbH, die auch per E-Mail getroffen werden kann.

3.

Der Gast hat alle Mitteilungen und rechtlichen Erklärungen an oder für die GmbH, die sich im Zusammenhang mit dem Reisevertrag ergeben, ausschließlich an diese zu richten. Dies gilt auch und insbesondere für den Fall, dass der Gast eine Leistung der GmbH als nicht vertragsgemäß rügen will. Die Kontaktinformationen sind auch in der Reservierungsbestätigung enthalten und lauten wie folgt:

Stadtmarketing Sondershausen GmbH, Touristinfo, Markt 9, 99706 Sondershausen

Telefon: +49 (0) 36 32 78 81 11

Telefax: +49 (0) 36 32 60 03 82

E-Mail: touristinfo@stadt-sondershausen.de

4.

Zur Absicherung der Kundengelder hat die GmbH eine Kautionsversicherung bei der R+V Reiseversicherung AG abgeschlossen. Ein Sicherheitsschein wird dem Gast zusammen mit den Reiseunterlagen zur Verfügung gestellt.

II. Zahlung

1.

Nach Vertragsabschluss wird eine Anzahlung in Höhe von 20 % des gesamten Reisepreises fällig. Generell wird der Zahlungsbetrag innerhalb einer Woche nach Vertragsschluss, der Betrag für die Restzahlung ca. 2 – 3 Wochen vor Reiseantritt dem Gast in Rechnung gestellt.

2.

Bei Buchungen, die weniger als drei Wochen vor Reiseantritt vorgenommen werden, ist der gesamte Reisepreis nach Bereitstellung der Reiseunterlagen und des Sicherheitsscheines sofort fällig. Bis zur Zahlung des vollständigen Reisepreises kann der Veranstalter die Erbringung der vertraglichen Reiseleistung verweigern.

3.

Zahlungen erfolgen per Überweisung auf ein vom Veranstalter in der Reservierungsbestätigung genanntes Konto.

4.

Werden fällige Zahlungen nicht oder nicht vollständig geleistet und zahlt der Gast auch nach Mahnung nicht, kann der Veranstalter vom Vertrag zurücktreten, es sei denn, dass bereits zu diesem Zeitpunkt ein erheblicher Reismangel vorliegt. Der Veranstalter kann als Entschädigung die Gebühren entsprechend Ziffer A.IV.1. der AGB verlangen und die Entschädigung mit einer etwaigen, vom Gast geleisteten Anzahlung verrechnen.

5.

Die GmbH erhält für ihre Vermittlungs- und Bearbeitungsleistungen bei Pauschalen oder bei nach Kundenwunsch zusammengestellten Paketen eine Gebühr, die in der Höhe (mind. 10% des Gesamtpreises) mit dem Kunden vereinbart und auch bei Absage der Reise fällig wird.

III. Vertragliche Leistungen

1.

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich ausschließlich aus den Leistungsbeschreibungen der GmbH auf der Website oder im Katalog sowie aus den hierauf Bezug nehmenden Angaben der Reservierungsbestätigung. Eine Betreuung vor Ort durch eine Reiseleitung ist darüber hinaus nicht geschuldet.

2.

Änderungen und Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die von der GmbH nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit sie nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.

IV. Rücktritt/Stornierung/Kündigung

1. Der Gast kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei GmbH (Anschrift siehe Ziffer B.I.3. der AGB) Der Rücktritt ist schriftlich und vom Gast unterzeichnet per Post oder Fax zu erklären. Eine Erklärung per E-Mail genügt dem nicht.
2. Tritt der Gast zurück oder tritt er die Reise aus Gründen nicht an, die von der GmbH nicht zu vertreten sind, verliert die GmbH den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann die GmbH angemessene Entschädigung für die getroffenen Reisevorkehrungen und Aufwendungen verlangen. Die Entschädigung ist auch dann zu tragen, wenn die Reise nicht angetreten wird.
3. Hinsichtlich der Höhe der Entschädigung gelten die Fristen und Prozentsätze Ziffer A.IV.1. der AGB entsprechend. Dem Gast bleibt der Nachweis unbenommen, dass die GmbH einen wesentlich niedrigeren oder gar keinen Schaden erlitten hat. Im Übrigen findet Ziffer A.IV.2. der AGB entsprechend Anwendung. Im Falle einer Kündigung wegen höherer Gewalt ist das Vorstehende analog zu gebrauchen.

V. Umbuchungen/Vertragsübertragung

1. Soweit durchführbar nimmt die GmbH Umbuchungen vor. Hierfür werden von der GmbH Kosten in Höhe der tatsächlich entstandenen Aufwendungen sowie zzgl. die tatsächlich bei den einzelnen Leistungsträgern zum Umbuchungszeitpunkt anfallenden Umbuchungsentgelte erhoben. Darüber hinaus verpflichtet sich der Gast, die durch die Umbuchung entstandenen Preisdifferenzen der GmbH nachzuzahlen. Die Umbuchung ist nur bis 10 Kalendertage vor Reiseantritt möglich.
2. Bis zum Reisebeginn kann der Gast verlangen, dass ein Dritter in seine Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Es bedarf dazu der Mitteilung an die GmbH. Die GmbH kann nach § 651 b BGB widersprechen. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften er und der Gast der GmbH als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden, tatsächlichen Mehrkosten.

VI. Ausschluss von Ansprüchen, Verjährung und Abtretung

1. Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise (§ 651 c - § 651 f BGB) sind innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise gegenüber der GmbH (Anschrift Ziffer B.I.3.) geltend zu machen (Ausschlussfrist). Die Geltendmachung hat schriftlich zu erfolgen. Zur Fristwahrung ist der Zugang bei der GmbH erforderlich. Nach Fristablauf kann der Gast Ansprüche nur noch geltend machen, wenn er ohne Verschulden gehindert war, die Frist einzuhalten.
2. Ansprüche des Gastes nach § 651 c - § 651 f BGB verjähren in einem Jahr. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise oder gebuchte Reiseleistung dem Vertrag nach enden sollte.
3. Die Abtretung von Ansprüchen gegen die GmbH ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht unter mitreisenden Familienangehörigen. Eine Aufrechnung gegen Ansprüche der GmbH ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen zulässig.

ABSCHNITT C: ALLGEMEINES

I. Datenschutz

Die der GmbH sowohl als Vermittler als auch als Veranstalter zur Verfügung gestellten, personenbezogene Daten werden im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertrages für EDV verarbeitet, gespeichert und weitergegeben. Personenbezogene Daten werden gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes geschützt.

II. Vertragssprache, Gerichtsstand, Allgemeines

1. Vertragssprache ist deutsch. Es gilt deutsches Recht.
2. Gerichtsstand für Vollkaufleute, für Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben sowie für Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland verlegt haben, der gewöhnliche Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, sowie für Passivprozesse ist der Sitz der GmbH (Sondershausen).
3. Die GmbH behält sich das Recht vor, die allgemeinen Geschäftsbedingungen mit Wirkung für die Zukunft jederzeit zu ändern, ohne dass insoweit eine Pflicht zur Mitteilung gegenüber dem Gast besteht.

III. Schriftformklausel

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Das Abbedingen dieser Schriftformklausel bedarf ebenfalls der Schriftform.

IV. Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird die Wirkung des Vertrages in seinen übrigen Bestandteilen davon nicht berührt. Entstehende Lücken sind entsprechend dem Sinngehalt sowie dem mutmaßlichen Willen der Vertragsschließenden zu schließen. Gleiches gilt für eventuelle Lücken dieses Vertrages.